

RESIL-NB150

Betonnachbehandlungsmittel (Curing)



Artikelnummer	Inhalt	ME	Verpackung	Farbe
203538001	10	L	Kanister	weiß
203538002	25	L	Kanister	weiß
203538003	215	L	Fass	weiß

Vorteile

- erhöht Dauerhaftigkeit des Betons
- erhöht Qualität der Betonoberfläche
- minimiert Schwindrisse
- sprühbar

Produkteigenschaften

- gebrauchsfertig
- lösungsmittelfrei
- selbstabwitternd

Einsatzgebiete

als Nachbehandlungsmittel für Ortbeton, Betonwaren, Fertigteilelemente

Technische Daten

Materialeigenschaften

Materialbasis	Wachsemlusion
Konsistenz	flüssig
Dichte (spezifisches Gewicht)	ca. 0,98 g/cm ³

Verarbeitung

Verarbeitungstemperatur	min. 5 °C
Auftragsmenge	ca. 80 - 150 g / m ²

RESIL-NB150

Anwendung

Verarbeitung

1. RESIL-NB150 ("frisch in frisch") bis zur Sättigung des Untergrundes auftragen.
2. Beim Auftragen ist auf ein gleichmäßiges Farberscheinungsbild zu achten.
3. Der Auftrag erfolgt auf dem frischen bis mattheuchten Beton, so bald kein Wasserfilm auf der Beton-Oberfläche zu erkennen ist.

Reinigung der Werkzeuge

Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit geeignetem Lösemittel reinigen.

Lagerbedingungen

Lagerung

Frostfrei, kühl und trocken. Bei min. 5 - 35 °C für 12 Monate im Original-Gebinde. Angebrochene Gebinde umgehend aufbrauchen.

Hinweise

- Auf sichtbaren Schallflächen kann es zu Farbunterschieden auf der ausgetrockneten Betonoberfläche kommen. Hauptgründe dafür sind unterschiedliche Auftragsmengen und ein unterschiedlicher Zeitpunkt der Applikation.
- Vor dem Aufbringen von nachfolgenden Verbundsystemen (Anstriche, Beschichtungen, Spachtelungen etc.) muss das Nachbehandlungsmittel mittels Hochdruckwasserstrahl entfernt werden.

Einschlägige Regelwerke

Die anerkannten Regeln der Bautechnik, die einschlägigen Richtlinien und aktuellen Regelwerke sind zu beachten.

Das gültige Sicherheitsdatenblatt beachten!

GISCODE: BZM1

Die Rechte des Käufers in Bezug auf die Qualität unserer Materialien richten sich nach unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für Anforderungen die über den Rahmen der hier beschriebenen Anwendung hinausgehen, steht Ihnen unser technischer Beratungsdienst zur Verfügung. Diese bedürfen dann zur Verbindlichkeit der rechtsverbindlichen schriftlichen Bestätigung. Die Produktbeschreibung befreit den Anwender nicht von seiner Sorgfaltspflicht. Im Zweifelsfallsind Musterflächen anzulegen. Mit Herausgabe einer neuen Fassung der Druckschrift verliert diese ihre Gültigkeit.